

Befahrungsregelungen Ausland

Frankreich

Für Seekajakfahrer ist eine besondere Registrierung erforderlich. Diese ist über den DKV erhältlich. Einzelheiten siehe unter www.kanu.de/spezial/kuestenpad.de/n/.

Informationen über Wasserstände der Flüsse Ardeche, Chassezac, Beaume und L'ibie über: Camping la Digue Chauzon, 07120 Ruoms, Tel: 33(0)475396357 + 33(0)475396380, <http://www.camping-la-digue.fr>

Ardeche:

Folgende Pegelstände sind zu beachten

Pont de Vogue:

rot (1m und höher)	Befahrung verboten
orange (0,7 – 1m)	für qualifizierte Fahrer o. mit qualifizierter Begleitung
grün (unter 0,7m)	Befahrung erlaubt

Pont de Salavas:

rot (über 2,50m = Voralarm)	Befahrung verboten
rot (1,30-2,50m)	nur für qualifizierte Fahrer
orange (0,8-1,30m)	für qualifizierte Fahrer o. mit qualifizierter Begleitung
grün (unter 0,8m)	Befahrung erlaubt

in der Zeit vom 01.06.-01.10. von 10.00 –18.00 Uhr erlaubt (in der übrigen Zeit ist die Befahrung frei):

- Ubaye und Bachelard
- Verdon und Issole
- Var und Coulomp

Achtung, in einigen Tälern gibt es lokale Übereinstimmungen zwischen Anglervereinen und Wildwassersportlern. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei: Alpes de Haute-Provence Eau Vive, Hôtel du Departement 13, rue du Docteur-Romieu, B.P. 216, F – 04003 DIGNE CEDEX, Tel: 0033-9232 2532

Loue:

km 0 – 5 (Einsatzstelle oberhalb Mouthier) Fahrverbot

km 5 - 33 Mouthier bis Cleron

- Befahrung an Dienstagen grundsätzlich verboten
- vom 10.04.-10.05. (jährlich) Befahrung grundsätzlich verboten
- An Samstagen und Sonntagen zur Eröffnung der Äschen- und Forellenfangzeit, genaue Termine sind vor Ort zu erfragen.
- es sind nur die markierten Ein- und Aussatzstellen zu betreten, da sich die Ufer in der Regel in Privatbesitz befinden
- unter 4 m³ Fahrverbot außer best. Teilstrecken (vor Ort auf einer Infotafel markiert)
- zwischen 4 und 14 m³ Fahrverbot in April und Dezember, über 14 m³ Befahrung erlaubt zwischen 10 Uhr 18 Uhr (Pegel Vuillafans)
- außer diesen Einschränkungen ist das Kanufahren jeden Tag von 10-18 Uhr erlaubt.

Befahrungsregelung gilt nur für Kajak und Canadier, Schlauchboote verboten, Schwimmweste und Kopfschutz sind vorgeschrieben, Zelten nur auf vorgesehenen Plätzen.

Gyronde

- 300 m unterhalb der Straßenbrücke der D994E bei Vigneaux gesperrt

Gyr und Onde

- zeitliche Beschränkung von 9.30 Uhr bis 18.00 Uhr
- Befahrung im Bereich des Nationalparks „Les Ecrins“
- 200 m vor und nach Kraftwerksauslauf von Vallouise ist die Gyr für den Wassersport gesperrt

Severaisse

- km 6 – 17,3 (Le Clot – Casset)
- Befahrungsverbot

Navette

Befahrungsverbot im Bereich der „Oulles du Diable“

Severaissette

- km 8 – 13,5 (Molines – La Motte)
- Befahrungsverbot

Fournel

vollständig gesperrt

Biaysse

oberhalb der Pont de Dormillouse gesperrt

Stausee am Guilkraftwerk

Befahrung beim Maison du Roy von der Straßenbrücke der D902 bis zur Stau-
mauer verboten

Cerveyette

oberhalb Cervieers gesperrt

Guisane

oberhalb Le Casset Befahrung verboten

Claree

- km 19 – 36 (oberhalb Nevache – La Vachette)
- Befahrungsverbot oberhalb Nevache, restliche Strecke nur in der Zeit von
10.00 bis 18.00 Uhr

Romanchetal

- (oberhalb La Grave – Stausee Lac du Chambon)
- Befahrungsverbot oberhalb La Grave

Meouge

Befahrungsverbot zwischen Salerans und Barret le Bas

Drac Blanc

- km 0 – 6 (Les Aubert – Champoleon)
- Einbootstelle bei Les Auberts darf nicht mehr benutzt werden
- Befahrungsverbot

Drac Noir

- km 0 – 2,5 (Prapic – Orcieres)
- Befahrungsverbot

Guil

- km 9 – 20 (l' Echalp – Abries)
- Befahrungsverbot

Grundsätzlich gilt für Befahrungen in den französischen Hochalpen: 300 m ober-
und unterhalb des Staus von Wasserkraftwerken ist die Befahrung verboten.

Dessoubre

- Fahrverbot unter 1 m Pegel St. Hippolyte! Picknicken nur an den markierten
Stellen!